

Elterngruppe der Comenius-Schule  
Auhof, Am Lohbach 2,  
91161 Hilpoltstein  
Büro der Schule: 09174 99330  
Email: [elternbeirat@comenius-schule.com](mailto:elternbeirat@comenius-schule.com)

## **„Von Eltern für Eltern“ – eine Checkliste zur Information über mögliche Leistungen**

***Liebe Eltern, liebe Interessierte,***

anbei findet Ihr eine Übersicht / Checkliste zur Information, welche Fördermöglichkeit es von verschiedenen Stellen bei „besonderen“ Kindern und Erwachsenen gibt.

Die Übersicht wurde vom Elternbeirat der Comenius-Schule erstellt, von Eltern für Eltern mit einem Kind mit Beeinträchtigung. Diese Übersicht stellt jedoch keine 100 % Sicherheit dar, dass sie vollständig ist. Sie soll nur aufmerksam machen, welche Fördermöglichkeiten, Vergünstigungen und / oder Erleichterungen es unterstützend gibt.

Scheuen Sie sich nicht, diese „Ansprüche“ und Hilfen einzufordern, zu beantragen und anzunehmen. Es ist so, wie es ist.

Ergänzungen, Hinweise und Kritik nehmen wir gerne entgegen und ergänzen diese Sammlung. Gefundene Rechtschreibfehler dürfen Sie behalten.

Im Namen unseres Teams und des Elternbeirats,  
i.V. Elisabeth Schießl  
(Stand: 11.07.2019)

-----

*„Im Leben kommt es nicht darauf an, wer du bist, sondern dass jemand dich dafür schätzt, was du bist, dich akzeptiert und liebt.“*

### **Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Kind!**

Erste Schritte nach der Geburt Ihres ganz besonderen Kindes haben Sie evtl. bereits gemacht.

#### **Erste Ansprechpartner:**

Frühförderstellen  
Lebenshilfe  
Caritas  
VDK Sozialverband  
SPZ (Sozial Pädagogisches Zentrum )  
Familienberatungsstellen  
AWO (Arbeiterwohlfahrt)  
Deutsches Down-Syndrom Info Center in Lauf

Selbsthilfegruppen  
Facebook-Gruppen  
Psychologen / Psychotherapeuten

informative Seite im Internet „Information und Kontakt“: [www.intakt.info](http://www.intakt.info)

**Behindertenausweis** beim Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragen:

[www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/](http://www.zbfs.bayern.de/menschen-behinderung/ausweis/antrag/)

Wichtige Merkmale:

B     berechtigt zur Mitnahme einer Begleitperson  
G     erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr bzw.  
erhebliche Gehbehinderung  
aG    außergewöhnliche Gebehinderung  
H     Hilflos  
Bl    Blind  
Gl    Gehörlos  
RF    Rundfunkbeitragsermäßigung und Telefongebührenermäßigung möglich

Die Höhe des GDB (Grad der Behinderung) und die Merkzeichen sind wiederum Voraussetzung für bestimmte steuerliche Erleichterung und / oder sonstige Leistungen (Merkzeichen B: Gegen Vorlage des Ausweises erhält der Ausweisinhaber oder /und die Begleitung Ermäßigungen auf Eintrittspreise oder freien Eintritt. Bei der Deutschen Bahn fährt und bei manchen Airlines im Inland fliegt die Begleitperson kostenfrei)

### **Parkausweise**

Bei der Stadt oder Gemeinde beantragen.

Auf [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de) findet sich eine Übersicht aller Behindertenparkplätze im Landkreis Roth.

Siehe auch Broschüre : Wegweiser für Menschen mit Behinderung, erhältlich bei [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

### **Versicherungen**

Sollte ein Wechsel in die Private Krankenversicherung notwendig oder aus anderen Gründen geplant sein, ist eine Frist von 6 Wochen einhalten. Hier ist der Träger verpflichtet das Kind innerhalb dieser Frist aufzunehmen.

Private Haftpflichtversicherung: Prüfen, ob deliktunfähige Personen mit abgesichert sind. Bei Rollstuhlfahrer bitte prüfen, ob Gefährt mitversichert.

Generell: Klären ob der Mensch mit Behinderung bei Unfallversicherung, Zusatzversicherung usw. versichert wird. Ggf. entsprechenden Anbieter suchen.

Eine Versicherung, die zu speziellen Tarifen, u.a. Unfallversicherung für Menschen mit geistiger Behinderung, berät, ist die Bruderhilfe, „Versicherer im Raum der Kirche“, [www.vrk.de](http://www.vrk.de)

### **Behindertentestament**

Unter einem Behindertentestament werden Sonderregeln auf das behinderte Kind geregelt. Das Ziel dieses speziellen Testamentes besteht darin, dem Erben trotz seiner Erbschaft die volle staatliche Unterstützung zu erhalten, ohne das vererbte Vermögen hierfür eingesetzt werden muss. Erst wenn das geerbte Vermögen bis zur Höhe des Schonvermögen aufgebraucht ist, können wieder Sozialhilfeleistungen bezogen werden. Der juristische Weg liegt hierzu in der Anordnung einer Nacherbschaft bei gleichzeitiger Testamentsvollstreckung.

Dazu wenden Sie sich bitte an einen Notar!

**Therapien** über Frühförderstellen oder Lebenshilfe beantragen und beginnen.

### **Pflegegeld:**

Mit ca. 1 Jahr Pflegegrad bei der Krankenkasse beantragen.

Der Antrag wird über die Krankenkasse an den MDK (Medizinischer Dienst) weitergeleitet, der nach Hause kommt und eine Begutachtung vornimmt

Der MDK schlägt der Krankenkasse einen Pflegegrad vor, die dann einen entsprechenden Bescheid erstellt. Widerspruchszeit beachten!

Bei der Begutachtung werden 4 Kriterien begutachtet:

A Körperpflege

B Ernährung

C Mobilität

D Hauswirtschaftliche Versorgung

Zusätzlich wird die eingeschränkte Alltagskompetenz beurteilt

Pflegegeld bei

Pflegegrad I 0 Euro

Pflegegrad II 316 Euro

Pflegegrad III 545 Euro

Pflegegrad IV 728 Euro

Pflegegrad V 901 Euro

Wenn Pflegegrad genehmigt ist, kann nach 6 Monaten Verhinderungspflege (1.612 Euro) zusätzliche Betreuungsleistungen und Pflegehilfsmittel (40 Euro) beantragt werden.

Die **Verhinderungspflege** muss jährlich bei der Krankenkasse beantragt werden.

Zusätzlich steht jährlich bei Pflegegrad II-V ein Betrag von 1612 Euro jährlich zur Verfügung, um eine Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Wird dies nicht in Anspruch genommen, oder nur teilweise, so können max. 50 % (806 Euro) in die Verhinderungspflege übertragen werden. Der Verhinderungspflegebetrag beläuft sich somit auf 2.418 Euro.

Unter **Pflegehilfsmittel** fallen z.B. Mundschutz, Händedesinfektion, Einmalhandschuhe, Bettschutzeinlage, Schutzschürzen. Diese Verbrauchsmittel können über die örtliche Apotheke und /oder über das Internet bezogen werden. Alle Anbieter halten Antragsformulare bereit.

Monatlicher Betrag 40 Euro.

**Zusätzliche Betreuungsleistungen:** 125 Euro / Monat: Diese Leistungen müssen von einem Pflegedienstleister erbracht werden, z. B. Putzhilfe, Kinderbetreuung, Ausflüge.

Stand der jeweiligen Euro-Beträge: 01.05.2019

### **Persönliches Budget:**

Dies ist eine Leistungsform, bei der behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen von den Leistungsträgern in der Regel eine Geldleistung anstelle von Dienst- oder Sachleistungen erhalten. Mit diesem Budget bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Leistungsträger: Krankenkasse, Pflegekasse, Renten- und Unfallversicherungsträger, Sozialhilfeträger, Bundesagentur für Arbeit, Integrationsamt, Träger Alterssicherung für Landwirte, Träger der Kriegsopferversorgung, Jugendhilfeträger. Antragsstellung ist immer freiwillig, das Budget kann sich zwischen 36 Euro und 800 Euro im Monat betragen.

Weitere Informationen dazu: [www.budget.bmas.de](http://www.budget.bmas.de)

Auf der Webseite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) können die von ihr erarbeitete Handlungsempfehlung kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Krankenkasse, oder eine entsprechende Beratungsstelle

**Landespflegegeld** ab Pflegegrad 2 einmalig bei [www.landespflegegeld-bayern.de](http://www.landespflegegeld-bayern.de) beantragen:

1.000 Euro jährlich, automatische Auszahlung jährlich nach Genehmigung.

Ab 3 Jahren **Windelverordnung** über den Kinderarzt bei der Krankenkasse beantragen, ebenso wird **Inkontinenzbadebekleidung** von der Krankenkasse übernommen. Dazu wird auch „nur“ ein Rezept vom Kinderarzt für die Krankenkasse benötigt. Die Höchstbeträge bei ihrer Krankenkasse erfragen.

**Euro-WC-Schlüssel:** Für alle Autobahn-Raststätten und öffentlichen Toiletten in Deutschland und mittlerweile in vielen EU-Ländern. Beantragen bei: [www.cbf-da.de](http://www.cbf-da.de) ( cbf Darmstadt) oder [bestellung@bsk-ev.org](mailto:bestellung@bsk-ev.org) (Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.) bestellen. Auf [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de) findet sich eine Übersicht aller Behindertentoiletten im Landkreis Roth. Erstellt von „rhink“, dem Rother Inklusionsnetzwerk.

### **Kur**

Kurmöglichkeit prüfen. Alle 2 Jahren können Familien mit behinderten Kinder eine Kur beantragen.

Eventuell bieten sich auch spezielle Schwerpunktkuren (z.B. Schwerpunktkur Down Syndrom oder Schwerpunktkur für Eltern mit Kindern mit Pflegegrad bis IV) hier an.

**Steuer:**

Steuerentlastungen über Pauschbeträge

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an die Lohnsteuerhilfe oder an einen Steuerberater.

Es gibt Prozente beim Autokauf, wenn das Auto auf den Namen des Behinderten gekauft wird.

**Wohnverbesserungsmaßnahmen.** Übernahme von Umbaumaßnahmen

Darunter fallen: Einbau einer Rampe, um das Haus eigenständig mit dem Rollstuhl verlassen zu können, Einbau eines Treppenlifters, behindertengerechter Umbau des Bades, Umbau von Möbeln (z.B. elektrisch absenkbar Hängeschränke in der Küche), Entfernung von Türschwellen, Verbreiterung von Türen, Umzug von Dachgeschosswohnung in Erdgeschoßwohnung.

**Weitere Entlastungen für Familien**

Familienentlastungsdienst über FED abrechnen. Z.B. Ferienfreizeiten. Leistungen können über die Verhinderungspflege abgerechnet werden.

OBA - Offene Behindertenarbeit

Spezielle Freizeiten

Über das Jugendamt: Sozial-pädagogische Familienhilfe

**Kindergarten- und Schulzeit:**

Wenn Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat, haben Sie grundsätzlich die Wahl - zwischen Regelkindergarten und einem Platz in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) oder Regelschule und entsprechender Förderschule/entsprechendem Förderzentrum.

Am Schulamt in Roth gibt es die Beratungsstelle Inklusion des Schulamtsbezirks Roth/Schwabach: Tel. 09171 814172 oder E-Mail an: [beratungsstelle-inklusion@landratsamt-roth.de](mailto:beratungsstelle-inklusion@landratsamt-roth.de)

**Bitte jedoch auf das Kindeswohl achten!**

In Regelschulen wird im Normalfall zusätzlich ein individueller Schulbegleiter beantragt.

**Nach der Schulzeit, bzw. dem 9. Schulbesuchsjahr**

Für Menschen mit Behinderung werden viele Beschäftigungsmöglichkeiten geboten. Die Arbeitsagentur, der Integrationsfachdienst, die Lehrkräfte und die zuständigen Träger der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (z.B. Rummelberger Diakonie, Lebenshilfe, Caritas) unterstützen hier gerne und ermöglichen durch Praktika, die bestmögliche Entscheidung zu treffen.

Grundsätzlich hat auch ein Kind mit Handicap eine 3-jährige Berufsschulpflicht.

Anm. aus dem Prospekt der Comenius-Schule:

### „Wie geht es weiter?

Nach der 9. Klasse gibt es bei uns die **Berufsschulstufe** (bis zum 12. Jahr).

Die Berufsschulstufe ist Pflicht für unsere Schüler.

Die Schülerinnen und Schüler machen hier viele Erfahrungen für ihre spätere Arbeit (z.B. durch Praktika).

Sie lernen alles, was wichtig ist für ein Leben als Erwachsener (z.B.

Haushalt führen, Freizeit gestalten).

Wir arbeiten zusammen mit dem **Integrationsfachdienst (IFD)** und der Agentur für Arbeit.

Manche Schülerinnen/Schüler finden so eine Arbeit auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt.

Andere Schülerinnen/Schüler können in einer Werkstätte für behinderte Menschen (WfbM), in einer Förderstätte oder in einer Integrationsfirma arbeiten.

### **Auf alle Fälle:**

**für jedes Kind gibt es nach unserer Schule eine Beschäftigung.“**

### **Volljährigkeit:**

Betreuung beim Familiengericht beantragen, ca. 6 Monate vor dem 18. Geburtstag;

Wahlrecht abklären

Taxischein beantragen: Beim Bezirk beantragt der gesetzliche Betreuer diesen Beförderungsschein.

Grundsicherung beim Bezirk beantragen

Recht auf selbständiges Wohnen: Beim Bezirk beantragen. AUW (ambulant unterstütztes Wohnen)

**Merkblatt „18 werden mit Behinderung“** – Ratgeber des Bundesverbandes für Körper- und mehrfachbehinderte Menschen: <https://bvkm.de/recht-ratgeber>

[www.donumvitae.org](http://www.donumvitae.org): Broschüre in leichter Sprache „Das ist wichtig bei der rechtlichen Betreuung“

### **Wo beantrage ich was ?**

Schwerbehindertenausweis	Zentrum Bayern Familie und Soziales
Pflegegrad, -geld	Krankenkasse /Pflegekasse
Landespflegegeld	<a href="http://www.landespflegegeld-bayern.de">www.landespflegegeld-bayern.de</a>
Parkausweis	Stadt- oder Gemeindeverwaltung
Urlaubs- und Verhinderungspflege	Krankenkasse / Pflegekasse
Zusätzliche Pflegeergänzungsleistung	Krankenkasse / Pflegekasse
Pflegehilfsmittel	Apotheke / online bei Krankenkasse
Kurzzeitpflege	Krankenkasse / Pflegekasse
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen	Krankenkasse / Pflegekasse
Hilfsmittel	Krankenkasse / Pflegekasse

### **Weitere Infostellen:**

Pflegestützpunkt Landkreis Roth & Fachstelle für pflegende Angehörige

(Neutrale Beratungsstelle im Alter und zum Thema Pflege)  
Tel. 09171-81-4500 [www.pflegestuetzpunkt-roth.de](http://www.pflegestuetzpunkt-roth.de)  
Rother Inklusionsnetzwerk „rhink“ Tel. 09171/ 899076, [www.rhink.de](http://www.rhink.de)

Unter Rhink finden sie nicht nur ehrenamtliche beratende Personen, sondern auch „EUTB“: Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe Menschen mit Behinderung, deren Angehörige und viele mehr.

Kiss ([Selbsthilfekontaktstellen Kiss Mittelfranken e. V.](#))  
Sandgasse 5, 91154 Roth Tel. 09171 989 73 70 [roth@kiss-mfr.de](mailto:roth@kiss-mfr.de)

Internet-Seite der Rummelsberger Diakonie:

Angebote des Auhof in Hilpoltstein: <https://auhof.rummelsberger-diakonie.de>

Beratung, Begleitung, Frühförderung: <https://auhof.rummelsberger-diakonie.de/unser-angebot/beratung-begleitung-fruehfoerderung/>

„Versicherer im Raum der Kirchen“, Bruderhilfe, Frau Ulrike Baer, Tel. 0176.64 64 13 49  
Sprechstunde im Auhof, Zentralgebäude, Donnerstag von 08.30 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung; [www.vrk.de](http://www.vrk.de)

### **Was es ist (Erich Fried)**

*Es ist Unsinn, sagt die Vernunft.  
Es ist, was es ist, sagt die Liebe.*

*Es ist Unglück, sagt die Berechnung.  
Es ist nichts als Schmerz, sagt die Angst.  
Es ist aussichtslos, sagt die Einsicht.  
Es ist, was es ist, sagt die Liebe.*

*Es ist lächerlich, sagt der Stolz.  
Es ist leichtsinnig, sagt die Vorsicht.  
Es ist unmöglich, sagt die Erfahrung.  
Es ist, was es ist, sagt die Liebe*

*„Nicht behindert zu sein ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“  
(Richard von Weizsäcker, 1987)*